

A1 Keine Zusammenarbeit mit BDS - sogenannten Antizionismus entlarven

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

449 Als konsequente Fortführung des Beschlusses zur Verurteilung jeder Form von
450 Antisemitismus der 30. BMVmöge die 35. BMV beschließen:

451 Der ideologisch motivierte und auf die Delegitimierung Israels ausgerichtete
452 Geschichtsrevisionismus und die Zusammenhangsverkürzungen der BDS-Bewegung sind
453 als solche klar zu benennen und zu verurteilen. Jegliche Zusammenarbeit mit BDS
454 ist daher abzulehnen. Grüne Hochschulgruppen unterstützen BDS nicht; weder in
455 Form von Mitgliedschaften, noch dadurch, BDS-Funktionär*innen eine Bühne an
456 Hochschulen zu bieten. Grüne Hochschulgruppe wirken auf die Verhinderung oder
457 zumindest die kritische Begleitung BDS propagierender Veranstaltungen an
458 Hochschulen hin. Dies gilt auch für BDS ideologisch nahestehende Veranstaltungen
459 wie die "Israeli Apartheid Week" und Organisationen, die unter einem anderen
460 Namen als "BDS" dieselben Ziele verfolgen, wie z.B. PACBI (Palestinian Campaign
461 for the Academic and Cultural Boycott of Israel).

Begründung

BDS: Forderungen, Ziele und Selbstverständnis - ein Faktencheck

Das Kürzel "BDS" steht für "boycott, divestment and sanctions", und fordert einen ausnahmslosen ökonomischen Boykott Israels, das Aufkündigen wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Institutionen in Israel und israelischer Wissenschaftler*innen, sowie einen Boykott Israels auf kultureller Ebene, was beispielsweise beinhaltet, Konzerte von Künstler*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit zu verhindern.

Im Selbstverständnis von BDS lesen sich beispielsweise in Bezug auf die israelische Staatsgründung Passagen wie: "[...] the state of Israel was built mainly on land ethnically cleansed of its Palestinian owners [...]"[1], womit die Boykottbestrebungen gerechtfertigt werden sollen. Tatsächlich lebten bereits vor und während der Zeit des Britischen Mandats in Palästina Jüd*innen auf legal erworbenem Land[2]. Bereits während dieser Zeit kam es zu antisemitisch motivierten Pogromen, wie dem Massaker von Hebron 1929[3]. Der UN-Teilungsbeschluss 1947, im Britischen Mandatsgebiet einen jüdischen und einen palästinensisch-arabischen Staat zu errichten wurde von den in der Arabischen Liga organisierten UN-Mitgliedsstaaten bereits im Vorfeld heftig abgelehnt – trotz der offensichtlichen Notwendigkeit eines jüdischen Staates, nachdem in der Shoah ein Drittel aller Jüdinnen und Juden weltweit ermordet worden waren. Noch am Tag der Staatsgründung Israels begann mit dem Einmarsch ägyptischer, transjordanischer, syrischer, irakischer und libanesischer Truppen nach Palästina der sogenannte Unabhängigkeitskrieg[4]. Diese Ursache der Vertreibung der arabischen Einwohner*innen Palästinas wird von der BDS-Kampagne komplett ausgeklammert, sie schreiben die Vertreibung als "al-Nakba" ("Die Katastrophe") allein Israel zu[5]. Dass im Bürgerkrieg, der von der arabischen Bevölkerung Palästinas als unmittelbare Antwort auf den UN-Teilungsplan ausging, bereits um 1.800 jüdische Einwohner*innen Palästinas umgebracht wurden - begleitet von ständigen Drohungen arabischer Staaten, im Falle der Gründung eines jüdischen Staates in diesen einzufallen[6] - ist für BDS im Gegenzug kein Grund, von ethnischen Säuberungen zu sprechen.

Auch werden viele Faktoren, die den Israelisch-Palästinensischen Konflikt weiterhin am Laufen halten, ausgeklammert. In der Absicht, Israel zu dämonisieren und zu delegitimieren werden israelische Siedlungen als einzige Konfliktursache benannt - wobei nicht ganz klar ist, ob damit die heute üblicherweise als solche bezeichneten und teilweise illegalen israelischen Siedlungen im Westjordanland, oder die Anwesenheit von häufig als "nicht-indigen" bezeichneten jüdischen Einwanderinnen und Einwanderern in der Region an sich gemeint ist[7]. Die in Teilen durchaus kritikwürdige Politik der israelischen Regierung wird in diesem Sinne erstens als vom gesamten israelischen "Volk" (durchaus nicht immer im Sinne von "Bevölkerung", sondern zuweilen auch als ethnisches oder gar "rassisches" Konstrukt) verursacht und zweitens als ursächlich für sämtliche gegen Israel und seine Einwohner*innen gerichteten Ressentiments in Palästina und den arabischen Nachbarstaaten betrachtet. Damit wird zum einen unzulässigerweise Schuld kollektiviert und zum anderen die Funktion des Antisemitismus als einer Ideologie zur Stabilisierung autokratischer Herrschaftsstrukturen unterschlagen. Dass auch das Feindbild des arabischen Terroristen in Israel und dem gesamten Westen rechtsgerichtete Regierungen stabilisiert, widerspricht dem nicht - ein ursächlich orientiertes Lösen des Nahostkonfliktes muss emanzipatorisch handeln, die beidseitig, aber insbesondere auf arabisch-palästinensischer Seite vorhandene Konstruktion von Feindbildern entlarven und die Notwendigkeit herrschaftsstabilisierender Ideologie durch Demokratisierung überwinden. BDS suggeriert hingegen, dass allein Israel eine Bringschuld hätte und klammert zudem den europäischen Antisemitismus, der den Staat Israel erst notwendig machte, kurzerhand aus.

Eine der zentralen Forderungen von BDS ist ein Rückkehrrecht für alle vertriebenen Palästinenser*innen. Zu diesen zählt BDS neben den durch den Teilungsplan und Kriege Vertriebenen auch deren Nachkommen, was laut Schätzungen von BDS eine Zahl von über 7,25 Millionen Menschen ausmacht[8]. Diese Schätzung erscheint im Vergleich mit der Zahl von ca. 5,25 Millionen bei der UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten) nicht unrealistisch[9]. Zieht man in Betracht, dass die derzeitige Bevölkerungsgröße Israels bei 8,25 Millionen Menschen liegt, von denen etwa 75% jüdisch sind[10], so wird klar, dass die Umsetzung der BDS-Interpretation eines Rückkehrrechtes das Ende Israels als mehrheitlich jüdischem Staat bedeutet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Verbreitung antisemitischer Vorurteile im arabischen Raum erzwänge eine solche demografische Entwicklung eine Entscheidung zwischen der Abschaffung des Wahlrechts für Araber*innen und der Funktion von Israel als Refugium für Jüd*innen. Die Absurdität einer solchen Forderung wird insbesondere dann deutlich, wenn man den potenziellen Bevölkerungszuwachs durch das Rückkehrrecht (+88%) in Relation zu dem, was man in Deutschland bereits als Flüchtlingskrise bezeichnet (+2% in zwei Jahren), setzt.

Desweiteren bedient sich BDS des Vergleichs von Israel mit dem historischen südafrikanischen Apartheidsregime. Ganz abgesehen davon, dass auch diese Kampfrhetorik die Alleinschuld Israels propagiert, beschönigt der Apartheidsvorwurf die Zustände, unter denen die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung viele Jahre gelitten hat. Israel ist kein Apartheids-Staat. Es herrscht keine staatliche Segregation von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe oder Religionsgemeinschaft. Israel ist eine Demokratie, an der sich alle Bürger*innen politisch beteiligen können. Wie in allen Rechtsstaaten bedeutet Gleichheit vor dem Gesetz aber nicht automatisch, dass jeder zu jeder Zeit frei von Diskriminierung wäre. Vorurteile - in Politik, Polizei, Armee und Gerichten - führen zu individuellen Diskriminierungserfahrungen von Minderheiten. Emanzipatorische Haltung bekämpft dies - differenziert aber zwischen gesellschaftlicher und institutionalisierter Benachteiligung. In Südafrika fand lange beides statt: People of Color wurden jahrelang staatlich diskriminiert, lebten hierarchisch ganz prinzipiell unterhalb der weißen Bevölkerung und hatten nicht die gleichen demokratischen Rechte. Deshalb gibt es auch aus der südafrikanischen Anti-Apartheids-Bewegung eine klare Ablehnung gegenüber dem Apartheidsvergleich durch BDS - so sagt Kenneth Meshoe, Vorsitzender der African Christian Democratic Party: "Während dieser Reise hielt ich gezielt nach allem Ausschau, was nach Apartheid aussah. Ich nahm den Bus ins Stadtzentrum von Jerusalem, aber Schwarze, Juden, Araber und alle anderen sassen nebeneinander. Im Toten Meer schwammen alle gleichzeitig. Ich

suchte Strände mit dem Hinweis ‚nur Schwarze‘, aber es gab keine. Arabische Lehrer unterrichteten in jüdischen Schulklassen! Das wäre zur Zeit der Apartheid niemals möglich gewesen.“[11]

Akademischer und kultureller Boykott

Während BDS den ökonomische Boykott Israels auch durch Parallelen zu den Wirtschaftssanktionen gegen den Iran zu legitimieren versucht [12], geht der durch BDS propagierte Boykott jedoch deutlich weiter. Dass während der Olympischen Spiele 2016 in Rio ein ägyptischer Judoka seinem Israelischen Kontrahenten den Handschlag verweigerte und die Athleten des libanesischen Teams die Türen eines Busses blockierten, um das israelische Team von der Mitfahrt auszuschließen, wird auf der Website von BDS unter Hinweis auf einen Online-Zeitungsartikel ebenso als Erfolg der BDS-Kampagne gewertet [13] wie die Beendigung der Beziehungen zwischen der südafrikanischen Universität Johannesburg und der israelischen Ben Gurion Universität in Beer Sheba[14]. Der Aufruf zum allgemeinen Boykott israelischer Universitäten [15] ist so diskriminierend wie unkonstruktiv. Dass ausgerechnet Israel das Ziel solcher Boykottaufufe wird, ist darüber hinaus kein Zufall – offenkundig sind solche Forderungen anschlussfähig an reaktionäre, antisemitische Einstellungen und auf (jüdische) Feindbilder projizierten Antikapitalismus. Die BDS-Kampagne ist vor diesem Hintergrund als in ihrer Logik und Wirkung - nicht zwangsläufig jedoch in der Intention ihrer Protagonist*innen - antisemitisch einzustufen, da sie pauschalisiert, einseitig kritisiert, Kausalketten verkehrt und die Isolation Israels statt der Verständigung der in der Region lebenden Menschen zum Ziel hat. In den USA, wo BDS bereits weiter verbreitet ist als in Deutschland, ist laut einer von der NGO "AMCHA" ("Dein Volk"), die gegen Antisemitismus an Bildungseinrichtungen arbeitet, in Auftrag gegebenen Studie ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Präsenz von BDS-Gruppen auf dem Campus und antisemitischen Vorfällen erkennbar[16] - was BDS als Katalysator für menschenfeindliche Einstellungen entlarvt.

Schlussbemerkungen

Es ist festzuhalten: BDS ist eine in ihrer Dimension weltweit einzigartige Delegitimierungskampagne gegen Israel, während es keine vergleichbaren Bewegungen gegen Länder gibt, in denen es um die Menschenrechte weitaus schlechter steht. Die BDS-Kampagne versucht, auf die internationale Isolation Israels hinzuwirken, indem sie ein absurdes Täter-Opfer-Verhältnis zwischen "dem Apartheidsstaat" Israel und Palästina konstruiert und sich dabei argumentativ unlauterer Mittel bedient. Das Existenzrecht des Staates, der den verfolgten Jüd*innen der Welt Schutz bot beziehungsweise bietet, wird in Frage gestellt. Angesichts der deutschen Geschichte sind Boykottaufufe gegen den jüdischen Staat besonders hier unangemessen.

Antrag:

Als konsequente Fortführung des Beschlusses zur Verurteilung jeder Form von Antisemitismus der 30. BMV[17] möge die 35. BMV beschließen:

Der ideologisch motivierte und auf die Delegitimierung Israels ausgerichtete Geschichtsrevisionismus und die Zusammenhangsverkürzungen der BDS-Bewegung sind als solche klar zu benennen und zu verurteilen. Jegliche Zusammenarbeit mit BDS ist daher abzulehnen. Grüne Hochschulgruppen unterstützen BDS nicht; weder in Form von Mitgliedschaften, noch dadurch, BDS-Funktionär*innen eine Bühne an Hochschulen zu bieten. Grüne Hochschulgruppe wirken auf die Verhinderung oder zumindest die kritische Begleitung BDS propagierender Veranstaltungen an Universitäten hin. Dies gilt auch für BDS ideologisch nahestehende Veranstaltungen wie die "Israeli Apartheid Week" und Organisationen, die unter einem anderen Namen als "BDS" dieselben Ziele verfolgen, wie z.B. PACBI (Palestinian Campaign for the Academic and Cultural Boycott of Israel).

Fußnoten:

[1]<https://bdsmovement.net/call>, abgerufen am 3.2.2017

- [2] John Hope Simpson: Palestine. Report on Immigration, Land Settlement and Development, London 1930, S. 51 f.
- [3]<http://www.jewishvirtuallibrary.org/the-hebron-massacre-of-1929>, abgerufen am 3.2.2017
- [4]<http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/44995/gruendung-des-staates-israel>, abgerufen am 3.2.2017
- [5]<https://bdsmovement.net/colonialism-and-apartheid/nakba>, abgerufen am 4.2.2017
- [6]<http://www.haaretz.com/opinion/.premium-1.746676>, abgerufen am 4.2.2017
- [7]<https://bdsmovement.net/colonialism-and-apartheid/summary>, abgerufen am 4.2.2017
- [8]<https://bdsmovement.net/what-is-bds>, s. auch <https://bdsmovement.net/news/bds-and-right-return>, abgerufen am 4.2.2017
- [9]https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/unrwa_in_figures_-2016.pdf, abgerufen am 4.2.2017
- [10]<http://mfa.gov.il/MFA/AboutIsrael/People/Pages/SOCIETY.aspx>, abgerufen am 4.2.2017
- [11]<http://www.audiatour-online.ch/2016/11/01/israel-apartheid-vergleich-beleidigt-suedafrikanische-schwarze/>, abgerufen am 10.2.2017
- [12]<https://bdsmovement.net/news/bds-isnt-criminal-here>, abgerufen am 4.2.2017
- [13]<https://bdsmovement.net/news/despite-pain-2016-witnessed-impressive-gains-bds>, s. auch <http://mondoweiss.net/2016/08/milestone-the-olympics/>, abgerufen am 4.2.2017
- [14]<https://bdsmovement.net/academic-boycott#impact>, abgerufen am 4.2.2017
- [15]<https://bdsmovement.net/academic-boycott>], abgerufen am 4.2.2017
- [16]<https://www.washingtonpost.com/blogs/right-turn/wp/2016/07/26/anti-semitism-spikes-on-u-s-campuses/>, abgerufen am 4.2.2017
- [17]<http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/7919870.html>, abgerufen am 10.2.2017

A2 Politische Autonomie der Studierendenschaft wahren! Solidarität mit YKK!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

- 462 Campusgrün verurteilt entschieden die politischen Angriffe mehrerer
463 Hochschulleitungen in Deutschland auf die politische Autonomie der dortigen
464 Studierendenschaften.
- 465 Es ist völlig inakzeptabel, dass Hochschulleitungen Diskussionsveranstaltungen
466 und Filmvorführungen der studentischen Vereinigung YKK - Verband der
467 Studierenden aus Kurdistan verbieten wollen bzw. sich dieses vorbehalten.
468 Campusgrün wertet dies als zielgerichteten Angriff auf eine dissidente
469 Gegenöffentlichkeit und eine Beschränkung des öffentlichen Diskurses.
- 470 Eine Kritik am türkischen Staatsterror und den derzeitigen antidemokratischen
471 Entwicklungen muss möglich sein, dabei ist es zynisch, kritische Veranstaltungen
472 über die Situation in der Türkei ausgerechnet an Hochschulen zu verbieten, wo
473 gerade Akademiker*innen in Deutschland im letzten Jahr einen Solidaritätsappell
474 für Wissenschaftler*innen unterschrieben haben, die unter dem
475 Terrorismusunterstützungsvorwurf in der Türkei verfolgt werden.
- 476 Mit den Verboten an den Hochschulen wird dieser Krieg mit anderen Mitteln, aber
477 den gleichen Begründungen, in der Bundesrepublik, fortgeführt: Das sind die
478 Vorwürfe des Terrorismus beziehungsweise der Terrorunterstützung, die im Rahmen
479 des PKK-Verbotese gegen jegliche kurdische Gruppen und Kritiker*innen durch die
480 Staatsapparate angewandt werden.
- 481 Politische Bildung und die Förderung politischer Diskussionen, auch zu
482 internationalen Themen, sind wichtiger Bestandteil der demokratischen Kultur an
483 Hochschulen und gehören zum Aufgabenbereich der verfassten Studierendenschaften.
484 Campusgrün ist solidarisch mit migrantischen, internationalen und Exil-
485 Studierenden, die mit Filmvorführungen oder Diskussionsveranstaltungen ihre
486 Perspektive vermitteln.
- 487 Diese Solidarität muss enden, wenn es sich um faschistische, fundamentalistisch-
488 religiöse, nationalistische, rassistische, sexistische oder antisemitische
489 Veranstaltungen handelt. In diesem Fall befürworten wir Eingriffe der Rektorate.
- 490 Campusgrün verurteilt die Hochschulleitungen, die bei fundamentalistisch-
491 religiösen, nationalistischen oder faschistischen Drohungen nicht den
492 engagierten Studierenden den Rücken stärken, sondern sich durch diskriminierende
493 Verbote zu Erdogans verlängertem Arm machen, und dessen Krieg gegen
494 emanzipatorische, linke oder kurdische Organisationen gleichsam weiterführen.
- 495 Darüber hinaus verurteilt Campusgrün, dass der deutsche Inlandsgeheimdienst, der
496 sogenannte Verfassungsschutz, als legitime Institution anerkannt wird, um zu
497 bestimmen, welche Gruppierungen öffentliche Veranstaltungen durchführen dürfen.
498 Als einer der maßgeblichen Ermöglicher und Unterstützer von Rechtsterrorismus,
499 faschistischen und neonazistischen Organisationen und Parteien in der BRD, hat
500 der Inlandsgeheimdienst nichts in hochschulinternen Diskursen verloren. Darüber
501 hinaus stellt sich die Frage, ob der Verfassungsschutz gerade zum Vollzug der

502 Demokratie als Behörde aufgelöst werden müsste.

503

504 Zudem kritisieren wir das am 10.03.17 von De Maziere erlassene Verbot der Fahnen
505 und Symbolik vieler kurdischer Verbände. Dies trifft unter Anderem den Verband
506 der Studierenden aus Kurdistan(YKK).

507 Vielmehr sollte der Innenminister seine Arbeit auf faschistische Organisationen
508 wie z.B. die Grauen Wölfe konzentrieren und diese verbieten.

509 Campusgrün erklärt sich solidarisch mit den betroffenen ASten und den
510 demokratischen kurdischen und türkischen Organisationen, die über den
511 entstehenden Faschismus in der Türkei informieren und diesen bekämpfen.

512 Schluss mit der Kriminalisierung der demokratischen Bewegungen in der Türkei und
513 in Deutschland!

Begründung

erfolgt mündlich

A3 Für Open Access und Open Educational Ressources im Urheber*innenrecht

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

514 Durch die voranschreitende Digitalisierung ergeben sich nicht nur neue
515 praktische Möglichkeiten, wie bspw. in der Hochschullehre digitale
516 Semesterapparate auf Online Plattformen zur Verfügung zu stellen, sondern auch
517 neue gesetzliche Handlungsnotwendigkeiten, wie bspw. im Urheberrecht. Diese
518 werden seit Jahren u.a. vom Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und
519 Wissenschaft" eingefordert.

520 Jetzt hat die Bundesregierung endlich einen umfassenden Referent*innenentwurf
521 vorgelegt [0] und angekündigt die Reform des Urheberrechts noch im Jahr 2017
522 beenden zu wollen.

523 Campusgrün fordert hierzu erstens die Ermöglichung eines kostenfreien Zugang zu
524 durch den Einsatz öffentlicher Mittel entstandene Erkenntnisse für alle
525 Mitglieder der Gesellschaft; bei gleichzeitiger Verhinderung einer kommerziellen
526 Nutzung durch Dritte (Open Access). Zweitens fordern wir freien Zugang zu Lehr-
527 und Lernmaterialien zu ermöglichen so wie Inhalte für die Weiterverwendung mit
528 freien Lizenzen bereit zu stellen (Open Educational Ressources).

529 Dies gesetzlich zu verankern erfordert eine Generalklausel für nicht-
530 kommerzielle Bildungs- und Wissenschaftszwecke, vergleichbar zu der von
531 Katharina de la Durantaye, Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht und
532 Rechtsvergleichung an der Humboldt-Universität zu Berlin, vorgeschlagenen [2].

533 Grundlegend für Open Access und Open Educational Ressources ist ebenfalls eine
534 ausreichende Finanzierung der Herstellung der Werke aus staatlich finanzierten
535 Einrichtungen, sodass Kosten für eine weitere Verwertung, insbesondere in
536 öffentlichen Bildungseinrichtungen, entfallen können.

537 Die Campusgrün Bundesmitgliederversammlung beauftragt den Bundesvorstand:

- 538 • die Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom
539 5. Juli 2004 [1] im Namen des Bundesverbandes Campusgrün zu unterzeichnen,
- 540 • sich u.a. gemeinsam mit dem fzs in die öffentliche Diskussion zur
541 Urheberrechtsreform einzubringen,
- 542 • eine detaillierte Kommentierung des Referent*innenentwurfs im Sinne
543 unserer Forderungen bei Bedarf zu erarbeiten.

544 [0] <https://irights.info/wp-content/uploads/2017/01/Referentenentwurf-UrhWissG.pdf#page=8>
545

546 [1] <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/ge.html.de>

547 [2] <http://durantaye.rewi.hu/doc/Wissenschaftsschranke.pdf>

Begründung

Die Auseinandersetzungen um die Nutzung von digitalen Semesteraparaten war Auslöser eines bundesweiten Protest und Diskussion. Zwar mussten Anfang des Jahres - entgegen der Befürchtungen - doch nicht alle wieder ihre Unterlagen kopieren, Grund dafür ist aber lediglich eine Übergangslösung. Eine Reform des Urheberrechts ist dringend nötig und wurde angestoßen.

Dafür ist es wichtig, dass sich der CampusGrün Bundesverband grundlegend positioniert. Eine detaillierte Kommentierung des Referent*innenentwurfs kann auf dieser Basis (ggf. gemeinsam mit dem sich in der Konstituierung befindenen Arbeitskreis Urheberrecht im fzs) nachgeholt werden.

Die Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004 steht unter dem Leitgedanken: "In einer digitalisierten und vernetzten Informationsgesellschaft muss der Zugang zur weltweiten Information für jedermann zu jeder Zeit von jedem Ort für Zwecke der Bildung und Wissenschaft sichergestellt werden!". Die genaueren Ausführungen, die bereits von 380 Wissenschaftsorganisationen, Fachgesellschaften Verbänden, Institutionen sowie über 7.000 Privatpersonen unterzeichnet wurden, können dem Link [1] entnommen werden. Aus Sicht des Bundesvorstandes ist die Unterzeichnung überfällig.

Zugang zu Wissen wird auf vielfältige Weise eingeschränkt und ist aktuell in der Gesellschaft leider u.a. immer noch abhängig von der sozialen Lage und des Geschlechts. Das widerspricht Campusgrünen Grundsätzen. Ein erster Schritt gegen diese Art der Diskriminierungen wäre u.a. die Berücksichtigung von Open Access und Open Educational Resources im Urheberrecht.

Zum Hintergrund der Auseinandersetzung: Die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nimmt die Rechte der Autor*innen von Sprachwerken aller Art sowie den Verlagen wahr und trägt Sorge dafür, dass diese Tantiemen aus der Zweitverwertung erhalten. Eine solche Zweitverwertung von Sprachwerken bildet eine wesentliche Grundlage der Arbeit der Hochschulmitglieder insbesondere bei Lehrmaterial und als Grundlage in der Forschung. Diese wurde bisher Pauschal abgerechnet. Allerdings sinken die Einnahmen durch Erstverwertung durch das Voranschreiten der Digitalisierung und die Zweitverwertung bekommt neue Bedeutung. Das Verfassungsgerichtsurteil, welches die VG Wort erwirkt hat, sieht vor, dass jede einzelne Verwendung von Werken einzeln abgerechnet werden soll. Da die Hochschulen erheblichen Mehraufwand und dadurch entstehende Mehrkosten befürchteten ist ein Rahmenvertrag zwischen VG Wort und Kulturministerkonferenz, der diese Abrechnung so vorsah, gescheitert. Es wurde als Übergangslösung vereinbart kurzfristig weiterhin pauschal zu vergüten und langfristig eine gesetzliche Regelung zu finden.

A4 Gegen jegliche Studiengebühren!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

548 Campusgrün bekräftigt seine Beschlüsse aus den Jahren 2003, 2005, 2008, 2009 und
549 2014, wonach alle Studiengebühren abzulehnen sind. Das umfasst also auch
550 Studiengebühren für internationale Studierende (Bildungsausländer*innen), wie
551 sie von Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg,
552 vorangetrieben werden.

553 Studiengebühren fördern die soziale Selektivität und verhindern, dass junge
554 Menschen aus sozial schwächeren Schichten ein Studium aufnehmen.

555 Sondergebühren (wie bei der Bewerbung, Studiengebühren, nachzuzahlende Gebühren
556 bei Statuswechsel, Deutschsprachkursgebühren), die insbesondere internationale
557 Studierende treffen, darf es nicht geben. Vorhandene Gebühren sind abzuschaffen.

558 Vielmehr muss der Bildungsbereich durch ein höheres Steuereinkommen
559 ausfinanziert werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Leitbeschluss Bildungsfinanzierung, Bundesversammlung des Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen in Hamburg am 14. Dezember 2003: <http://www.campusgruen.de/35225.html>

Studienkonten sind Studiengebühren sind asozial, Beschluss der 11. Mitgliederversammlung des Bündnisses grün-alternativer Hochschulgruppen (BGAHG) vom 11. - 12. Juni 2005 in Springe (Niedersachsen): <http://www.campusgruen.de/75903.html>

Für eine gerechte und elternunabhängige Studienfinanzierung, Beschluss der 16. Mitgliederversammlung von Campusgrün in Halle (Saale), März 2008: <http://www.campusgruen.de/1014752.html>

Positionspapier zum Bologna-Prozess, Beschluss der 18. Mitgliederversammlung von Campusgrün in Würzburg, Mai 2009: <http://www.campusgruen.de/2418250.html>

Demokratische Bildung für ein offenes und demokratisches Europa, Beschluss der 29. BMV in Göttingen, April 2014: <http://www.campusgruen.de/7499815.html>

A5 Konkordatslehrstühle abschaffen – für eine zeitgemäße Uni!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

560 Ein Konkordatslehrstuhl ist ein Lehrstuhl außerhalb der theologischen Fakultät,
561 bei dessen Besetzung die katholische Kirche sich ein Vetorecht vorbehält.
562 Besonders verbreitet sind Konkordatslehrstühle in Bayern (Augsburg, Bamberg,
563 Erlangen-Nürnberg, München, Passau, Regensburg, Würzburg); außerhalb Bayerns
564 verfügen die Universitäten Freiburg und Mainz über entsprechende Lehrstühle. An
565 einigen Universitäten wie beispielsweise Bonn wurden die Konkordatslehrstühle
566 nach verschiedenen Reformen nicht mehr in die neue Universitätsverfassung
567 aufgenommen und werden daher nicht mehr besetzt.

568 Die Grundlage für Konkordatslehrstühle sind Konkordate, also Verträge zwischen
569 Staat und Kirche. In Bayern wurde dieser Vertrag im Jahr 1924 zwischen dem
570 Freistaat Bayern und dem Vatikan abgeschlossen. Der Vertrag regelt das
571 Verhältnis Bayerns zu katholischen Kirche neu und legt beispielsweise fest, dass
572 an bayrischen Universitäten Theologie gelehrt wird. In Artikel drei des Vertrags
573 heißt es zudem, dass bayrische Unis dazu verpflichtet werden, der katholischen
574 Kirche bei je einem Lehrstuhl für Philosophie, für Gesellschaftswissenschaften
575 und für Pädagogik ein Vetorecht bei der Besetzung einzuräumen. Aus diesem Grund
576 gibt es an den Universitäten Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Passau,
577 Regensburg und Würzburg sowie an der Gesamthochschule Bamberg jeweils drei
578 Lehrstühle, bei deren Besetzung die katholische Kirche Bedenken äußern kann.

579 Seit dem Jahr 2013 verzichten die bayrischen Bischöfe auf ihr Vetorecht, der
580 Vertrag ist aber dennoch nach wie vor rechtskräftig.

581

582 Deswegen spricht sich Campusgrün gegen Konkordatslehrstühle aus und fordert
583 deren Abschaffung.

Begründung

Im Jahr 2007 bewarb sich die Philosophin Ulla Wessel auf den Lehrstuhl für Praktische Philosophie der Universität Erlangen und wurde abgelehnt. Der Lehrstuhl ist ein Konkordatslehrstuhl. Weil sie nicht katholisch ist, im Bewerbungsverfahren jedoch mehrmals nach ihrer Konfession gefragt worden war, vermutete sie dies als Grund und zog bis vor das Bundesverfassungsgericht.¹⁾

Die Praxis der Konkordatslehrstühle widerspricht damit Artikel 33 des Grundgesetzes, in dem es heißt, dass die religiöse Bekenntnis einer Person deren Chancen bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern in keiner Weise mindern darf. Wird ein*e Bewerber*in aufgrund der „falschen“ Konfession abgewiesen, so ist der Grundsatz eindeutig verletzt.

Will eine aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit abgelehnte Person, wie beispielsweise Ulla Wessel in Erlangen, gegen die Entscheidung klagen, so tauchen dabei weitere Probleme auf: Gegen die Entscheidung des Bischofs kann vor einem staatlichen Gericht nicht geklagt werden. Dadurch wird Artikel 19 GG, laut dem jede Person Rechtsschutz genießt, verletzt.

Laut Art. 5 sind Forschung und Lehre frei – was bedeutet, dass auch die entsprechenden Stellen unabhängig von religiösen Wertevorstellungen besetzt werden sollten. Eine religiös bedingte

Ablehnung bestimmter Kandidat*innen widerspricht diesem Grundsatz fundamental und schadet zudem den Universitäten, da durch diese Praxis möglicherweise die Entscheidung nicht auf den*die beste Kandidat*in, sondern auf die „katholischste“ fällt. Nur eine klare Trennung von Kirche und Staat ermöglicht zudem die gleichberechtigte Existenz unterschiedlicher Religionen.

1) Vgl. Wie die katholische Kirche eine Professorin verhinderte, in: Süddeutsche Zeitung vom 18.04.2012, unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/philosophin-reicht-verfassungsklage-ein-wie-die-katholische-kirche-eine-professorin-verhinderte-1.1335177> (zuletzt aufgerufen am 02.11.2016)

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/129376/publicationFile/13160/Baye--rn_Kath%20oL_Kirche.pdf

<http://hpd.de/schlagworte/konkordatslehrstuehle>

http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=98

A6 Asyl ist Menschenrecht – Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

584 In vielen Staaten werden sind Homosexuelle, Frauen und Journalist*innen sowie
585 generell Andersdenkende von staatlicher Repression, Verfolgung und anderen
586 schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen betroffen. Menschen werden aufgrund
587 ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Glaubens, ihrer
588 ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung verfolgt und suchen deshalb
589 Zuflucht. Dieser Zufluchtsort könnte Deutschland sein, jedoch ist die aktuell
590 praktizierte Asyl-Politik in Deutschland weder Willkommens- noch
591 Integrationskultur, sondern eine massive Verletzung der Menschenrechte. Und das,
592 obwohl auch Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
593 unterschrieben und ratifiziert hat; damit hat nach Art.14 Abs.1 Allgemeine
594 Erklärung der Menschenrechte jeder Mensch das Recht auf Asyl.

595 Menschen stehen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Herkunft unter
596 Generalverdacht, welcher zu Diskriminierungen seitens der Behörden, wie das
597 Beispiel der letzten Kölner Silvesternacht (2016/17) drastisch zeigte, und
598 institutionellem Rassismus führt. Populistische Neologismen verstärken den
599 Eindruck symbolpolitischer und wahlkampforientierter Strategien, die lediglich
600 auf kurzfristige und opportunistische Ziele ausgerichtet sind. Darüber hinaus
601 hat die Initiierung von Massenabschiebungen auch eine symbolpolitische
602 Konnotation, Rassistische Ressentiments werden damit handlungsleitend und
603 hegemonial, menschliche Schicksale werden ignoriert.

604
605 Die wachsende Zahl von Anschlägen auf Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten
606 und verstärkte Angriffe auf Menschen, die sich in der Geflüchteten-Hilfe
607 engagieren, ist gravierend. Im letzten Jahr wurden 2545 Angriffe auf Geflüchtet
608 und 988 Angriffe auf Unterkünfte verübt. Dies ist ein Zeichen für einen
609 erschreckenden gesellschaftlichen Rechtsruck, dem die aktuelle Asylpolitik einen
610 zusätzlichen Nährboden verschafft. Eine Strategie gegen rechten Terror kann die
611 Bundesregierung nicht vorweisen, dafür Stand heute 3 Sammelabschiebungen nach
612 Afghanistan. Wir lehnen einen solchen polemischen Wahlkampf auf Kosten von
613 Menschenleben ab.

614 Zur Lage in Afghanistan

615 Im Herbst 2016 hat Brüssel mit Kabul ein Rücknahmeabkommen abgeschlossen, welches
616 Afghanistan die Fortsetzung der Milliardenunterstützung zum Wiederaufbau des
617 Landes gegen eine problemlose Rücknahme afghanischer Flüchtlinge zusichert.
618 Aufbauend auf dem Abkommen fand am 14.12.16 die erste Sammelabschiebung nach
619 Afghanistan statt.

620 Aktuell werden vor allem alleinstehende Männer afghanischer Herkunft
621 abgeschoben.

622 Dabei stellt die sogenannte "Starthilfe Plus" nur eine präventive Maßnahme zur
623 "Wahrung der Menschlichkeit" dar, da sie keine grundlegende Existenssicherung
624 garantieren kann.

625 Nach dem Rückzug der ISAF-Gruppen Ende des Jahres 2014 hat sich der Anteil der
626 von Taliban kontrollierten Gebiete dramatisch erhöht. In Verbindung mit dem
627 Einfluss lokaler Stammesstrukturen verschiedener Clans ist der Aufbau
628 staatlicher Strukturen erschwert.

629 Trotz der prekären Sicherheitssituation stuft das Bundesinnenministerium (BMI)
630 vor allem urbane Zentren als weitgehend „kontrollierbar“ ein. Dennoch kommt es
631 in regelmäßigen Abständen gerade in urbanen Ballungszentren zu Terroranschlägen,
632 welche sich hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung richten.

633 Diese werden vor allem durch Terrorgruppen wie den radikalen Taliban verübt.
634 Zahlen von August 2016 besagen, dass seit Beginn des Afghanistankrieges 2001
635 mehr als 31.000 Zivilisten getötet wurden [1]. Laut des Jahresberichts der UN
636 Unterstützungsmission für Afghanistan (UNAMA) von Februar 2016 erreichte die
637 Zahl der zivilen Opfer im Jahr 2015 ein Rekordniveau.

638 In starkem Widerspruch zum BMI stuft das Auswärtige Amt die Gefahr für Leib und
639 Leben „in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte als hoch oder extrem
640 ein“ [2].

641 Der im Rahmen des Asylverfahrens entwickelte Quotient der sogenannte
642 „Gefahrendichte“, welche die Gefährdungslage eines einzelnen Gebiets
643 quantifizieren soll, wird vielfach als Argumentationsgrundlage für die Ablehnung
644 von Asylgesuchen herangezogen. Vergleicht man den von Prof. Dr. Dr. Paul
645 Tiedemann, ehemaliger Richter, errechneten „Body Count“ für die Phase des
646 zweiten Weltkriegs, liegt dieser erschreckenderweise auf ähnlichem Niveau[3].
647 Dies zeigt wie absurd und euphemistisch die derzeitige Einschätzung der
648 Sicherheitslage der Bundesregierung ist.

649 Des Weiteren ist die wirtschaftliche Lage katastrophal, im Human Development
650 Index liegt Afghanistan auf Platz 171 von 187 [4]. Weder medizinische noch
651 sanitäre Versorgung ist gewährleistet, so ist nur in 7% des Landes eine
652 Stromversorgung möglich. Dazu verschärft die stetig wachsende Zahl von
653 Binnenvertriebenen und die Rückkehr von ca. 600.000 Afghan*innen aus Pakistan
654 und anderen angrenzenden Ländern die ohnehin schon prekäre gesellschaftliche
655 Situation. Besonders dramatisch ist dabei die Lage verschiedener Minderheiten.
656 Zu diesen zählen die Hasahra, Hindus und Sikhs, die innerhalb des Landes starken
657 Opressionen ausgesetzt sind.

658 Die Ansicht der Bundesregierung, in Afghanistan drohe keine Gefahr für Leib und
659 Leben, erscheint innenpolitisch motiviert und erfordert eine klare Antwort. Wird
660 diese Einschätzung, und damit eine Politik, die bewusst Menschenleben gefährdet,
661 nicht geändert, ist es geboten, sich dieser Politik entschlossen in den Weg zu
662 stellen.

663 Auch die „freiwillige“ (und staatlich unterstützte, oft Abschiebungen
664 zuvorkommende) Rückkehr zahlreicher Geflüchteter ändert nichts an der
665 beschriebenen Problematik von Abschiebungen, da – wie oben bereits erwähnt – die
666 freie Wahl des Wohnortes essenziell für eine liberale Weltordnung ist. Die
667 „freie“ Entscheidung Einzelner zur Rückkehr in ihr Herkunftsland sollte daher
668 nicht dahingehend ausgelegt werden, Rückführungen zur gängigen Praxis und aus
669 persönlichen Entscheidungen staatlich verordnete Gewalt zu machen.
670 Die Bundesregierung verfolgt derzeit – in Zusammenarbeit mit europäischen
671 Partner*innen und der Außenbeauftragten der EU, Federica Mogherini, die

672 Abwehrpolitik gegenüber Geflüchteten in alle Welt auszulagern. Ziel ist es,
673 Rücknahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitländern zu erreichen und die
674 sogenannte Grenzsicherung auf den Migrationsrouten zu steigern. Die Durchsetzung
675 von Rücknahmeabkommen, Migrationspartnerschaften und Grenzsicherung wird dabei
676 mit Instrumenten der Entwicklungshilfe verknüpft. Dies geschah auch im Fall
677 Afghanistan, als die deutsche Bundesregierung der afghanischen Regierung im
678 Rahmen der Internationalen Geberkonferenz mit der Drohung der Zurückhaltung von
679 Hilfsleistungen ein Rücknahmeabkommen aufzwang. Auf Basis dieses Abkommens
680 werden nun die Sammelabschiebungen durchgeführt. Nicht zuletzt wird damit weiter
681 zur Destabilisierung von Staaten wie Afghanistan beigetragen, da sie diese
682 Maßnahmen gegen den Willen der Bevölkerung durchführen müssen und ihre
683 nationalen Ökonomien von Geldtransfers von Migrant*innen in höchstem Maße
684 abhängig sind.

685 Anstatt nach Afghanistan abzuschicken, sollten Strategien entwickelt werden, die
686 es den Menschen in Afghanistan ermöglichen, wieder in Frieden und Sicherheit zu
687 leben. Zudem sollten lokale demokratische Strukturen besonders unterstützt
688 werden, um in Zukunft freie Wahlen im ganzen Land zu ermöglichen

689 Campusgrün fordert daher:

690 - Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan

691 - Neueinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan

692 - Abschaffung der Einschränkungen des Asylrechts durch die "sichere-
693 Herkunftsstaaten-Regelung"

694 - Keine Abschiebung verfolgter Minderheiten

695 - Mehr Beachtung individueller Schicksale

696 - Bekämpfung der Fluchtursachen statt restriktiver Asylpolitik, d.h. Nicht-
697 Umsetzung des 10-Punkte-Plans von Malta

698 - Öffnung der Flüchtlingsrouten

699 - Verbesserung der Situation Geflüchteter in Deutschland (u.a. Umwandlungen von
700 (Ketten-)Duldungen in Aufenthaltserlaubnisse

701

702 Eine Korrektur im Asylrecht alleine reicht uns aber nicht aus. Es muss neu
703 überarbeitet werden. So muss das Prinzip der sicheren Herkunftländerregelung und
704 auf europäischen Ebene das Dublin III-Abkommen abgeschafft werden. Stattdessen
705 braucht es eine EU weite Regelung, in der das individuelle Recht auf Asyl im
706 Vordergrund stehen muss. Langfristig setzen wir uns darüber hinaus für die
707 Abschaffung aller staatlichen Grenzen ein! Die Campusgrün
708 Bundesmitgliederversammlung fordert alle Mitgliedsgruppen und den Bundesvorstand
709 auf, öffentlich auf die genannten Forderungen aufmerksam zu machen, z.B. mit
710 informierenden Veranstaltungen und Pressemitteilungen.

711 Quellen

712 [1] [Watson Institute For International & Public Relations der Brown University](#)

713 [2] ProAsyl. Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur
714 politischen und ökonomischen Situation im Land, und zur Situation der
715 Flüchtlinge zur Sicherheit.

716 [https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere -](https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_-_Jul16.pdf)
717 [- Jul16.pdf](https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_-_Jul16.pdf)

718 [3] Prof. Dr. Dr. Tiedemann Gefahrendichte und Justiz – Versuch einer
719 Rationalisierung, ZAR 2016, S.53 ff.

720 [4] United Nations Development Programme. Human Development Reports.
721 Afghanistan. <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/AFG>

Begründung

Der Antrag ist inhaltlich unterstützenswert, allerdings an vielen Stellen nicht zutreffend oder verkennt die wirklichen Problemlagen. Deshalb haben wir uns bemüht, den Antrag zu überarbeiten. Dabei ist u.a. der aus unserer Sicht wenig aussagekräftige und menschenrechtlich nicht korrekte anfang weggefallen. Zur Lage in Afghanistan haben wir die Schlaglichter des Antrags ergänzt.

Bei den Forderungen haben wir etwas nachgeschärft, da "Lockerung" bei den sicheren Herkunftsstaaten nicht eindeutig war.

Die Änderungsanträge von Campusgrün Köln sind darüber hinaus bereits eingearbeitet.

Wir bitten euch um Annahme unses Globalalternative und danken CG Hamburg für die Vorlage.

P.S. das Tool ist leider nicht sehr Global-Alternativen-Geeignet. Für die komische Darstellung können wir nix.

A7 Brexit: Austausch schützen und ausbauen

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

722 Am 23. Juni 2016 stimmten die Bürger*innen des Vereinigten Königreichs bei einer
723 Wahlbeteiligung von 72,2% mit einer Mehrheit von 51,9% für einen Austritt des
724 Vereinigten Königreichs aus der EU. Seit dem 26. Januar 2017 liegt dem
725 britischen Parlament ein Gesetzesentwurf vor, laut dem die britische
726 Premierministerin „die Absicht des Vereinigten Königreichs zum Austritt aus der
727 EU, gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union bekanntgeben“ kann.
728 Nach einem Bericht der „Financial Times“ soll das Gesetz für die
729 Austrittserklärung bis Mitte März verabschiedet werden. Laut einer Umfrage des
730 britischen Meinungsforschungsinstituts „YouGov“ und der Tageszeitung „The Times“
731 vom 20. – 22. Juni 2016 beträgt die Zustimmung zum EU-Austritt bei den
732 Altersgruppen, in denen tendenziell Student*innen vertreten sind, der 18-24
733 jährigen* lediglich 20% und auch in der Alterskohorte der 25-49 jährigen* 45%.

734 Nach einer Befragung des Higher Education Policy Institute, an der 1000
735 Student*innen teilnahmen, stimmten 70% für einen Verbleib in der EU.

736 Die Auswirkungen des sogenannten BREXIT auf den Raum Hochschule sind, wenn auch
737 noch nicht vollumfänglich absehbar, schwerwiegend.

738 Beispielsweise für ERASMUS+-Student*innen, welche Auslandssemester in England
739 absolvieren, ist derzeit unklar wie es im Falle eines Austritts des UK aus der
740 EU weitergehen wird. Sollte das UK die zu befürchtende nationalistische
741 Isolationspolitik fortführen, droht das Ende der ERASMUS+-Mitgliedschaft des
742 Vereinigten Königreichs, wenn 2020 das Budget für das Programm ausläuft. Dies
743 würde einen Einschnitt in die Mobilität von Student*innen aus anderen ERASMUS+-
744 Ländern (zur Zeit ca. 125.000) bedeuten und schon bestehende soziale Hürden im
745 Erasmusprogramm verstärken.

746 Die erhöhten Kosten, die auf die Student*innen zukommen, etwa durch
747 Studiengebühren (40.000€/Jahr für EU-Ausländer*innen zur Zeit statt 11.600€ für
748 Brit*innen) so wie Visa-Kosten (ca. 400€/Jahr), würden sich zu einer kulturellen
749 Isolation der jungen Generation im Vereinigten Königreich summieren. Diese wird
750 verstärkt durch die fehlende Möglichkeit gemeinsam mit britischen
751 Jugendverbänden Projekte im ERASMUS+-Programm zu bestreiten.

752 Die Idee eines freien Studiums erfordert barrierefreie Mobilität. Diese sollte
753 natürlich nicht nur für das UK oder ein vereinigtes Europa, sondern weltweit
754 vertreten werden. Daraus folgt zum einen die Notwendigkeit, das ERASMUS+-
755 Programm in der deutschen Öffentlichkeit weiter als wesentlichen Punkt der
756 BREXIT-Verhandlungen zu platzieren und weiterführend eine Reform des ERASMUS+-
757 Programms. Diese Reform muss eine bessere soziale Durchlässigkeit gewährleisten.
758 Eine Förderung sollte unabhängig von Alter, Studienfortschritt und Einkommen
759 gewährt werden.

760 Auch für Forschung und Lehre würde der BREXIT einen enormen Bürokratie- und
761 somit auch Kostenmehraufwand bedeuten. Diese würde beginnen bei gemeinsamen und
762 EU-finanzierten Forschungsgruppen und -projekten, zieht sich über Promotionen

763 und Praktika in Instituten, im Vereinigten Königreich oder in der EU, betrifft
764 aber auch so simple und grundsätzliche Sachen wie britische (Gast-)Dozent*innen
765 an EU-Universitäten und umgekehrt.

766 Der Campusgrün Bundesverband schliesst sich deshalb den Forderungen des
767 Deutschen Studentenwerks (DSW) an, welche dieses auf seiner 77. ordentliche
768 Mitgliederversammlung verfasst hat:

769 "1) Den freien Austausch von Wissen und Personen mit dem Vereinigten Königreich
770 soweit wie möglich beizubehalten, dabei aber keine Kompromisse in den
771 Grundfreiheiten der Europäischen Union einzugehen.

772 2) Die Freiheit von Forschung und Wissenschaft in allen Mitgliedsstaaten der
773 Europäischen Union und des Europäischen Hochschulraums konsequent einzufordern
774 und entsprechende wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

775 3) Den Zugang zu Hochschulen in Europa zu erleichtern, Chancengleichheit im
776 Bildungssystem herzustellen und den Studienerfolg aller Studierenden in Europa
777 gleichermaßen zu sichern."

778 Wichtig erscheint aber im Zuge der immer stärker werdenden rechtspopulistischen
779 und neofaschistischen Bewegungen in Europa auch, dass ein Rückfall aus der EU in
780 nationalistische Egoismen keine Lösung für europäische Probleme sein kann. Die
781 EU birgt mit einem deutlich stärker legitimierten demokratischen Modell und
782 einem EU-Parlament mit Richtlinienkompetenz das Potential, bestehende Grenzen,
783 auch im Bildungsapparat, aufzuweichen.

784 Campusgrün bezieht Stellung zum geplanten Austritt des UK. In der Debatte darum
785 platziert er das ERASMUS+-Programm in der deutschen Öffentlichkeit weiter als
786 wesentlichen Punkt der BREXIT-Verhandlungen und strebt eine sozialgerechte
787 Reform desselbigen an. Diese muss auf dem Recht auf freie Bildung und einer
788 globalen Ausweitung vorhandener Programme basieren.

789
790 Darüber hinaus bekräftigt Campusgrün seinen Grundsatzbeschluss "

791 Demokratische Bildung für ein offenes und demokratisches Europa " der 29.
792 Bundesmitgliederversammlung in Göttingen.

Begründung

Wir haben bereits eine sehr gute und umfassende Beschlusslage zu Europa. Wir haben keine zum Brexit. Wenn das gewünscht ist, hier wäre eine.

A8 Solidarität mit den kritischen Kräften in der Türkei

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

793 Campusgrün erklärt sich solidarisch mit den festgenommenen demokratisch
794 gewählten Politiker*innen der HDP sowie den zahlreich inhaftierten
795 Journalisten*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Andersdenkenden,
796 welche spätestens seit dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 massiven
797 Repressionen ausgesetzt sind.

798
799 Wir setzen uns für die konkrete ideelle sowie materielle Unterstützung der von
800 Unterdrückung betroffenen Zivilgesellschaft ein und fordern die Bundesregierung
801 auf, an dieser Stelle tätig zu werden, indem sie auf die türkische Regierung
802 insofern einwirkt, als dass sie den Ausnahmezustand aufheben möge, die
803 politischen Gegner freilasse, die unveräußerlichen Menschenrechte beachte und
804 die Meinungsfreiheit respektiere. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten, für von
805 Repressionen betroffenen Menschen in Deutschland Schutzräume zu schaffen, v.a.,
806 indem man ihnen Asyl gewährt, erörtert und rasch umgesetzt werden.

807

808 Nein (Hayir) zum Verfassungsreferendum!

809 Am 16. April wird in der Türkei über ein Verfassungsreferendum entschieden, das
810 maßgeblich vom autoritären Präsidenten Erdogan und seiner AKP auf den Weg
811 gebracht wurde. Die türkischen Bürger*innen werden darüber entscheiden, ob die
812 Türkei Abstand von der demokratischen Gewaltenteilung nimmt und zu einem
813 Präsidialsystem mit autoritärem Charakter umgebaut wird. Der türkische Präsident
814 könnte als direkt gewählter Volksvertreter, der das Amt des Ministerpräsidenten
815 und des Präsidenten auf sich vereinigt, Gesetze erlassen, die gelten bis das
816 Parlament ein anderes Gesetz zu dem Thema erlassen hat, Richter*innen und
817 Minister*innen ohne Zustimmung des Parlaments ernennen, das Parlament auflösen
818 und er wäre Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Dies käme natürlich in erster
819 Linie dem amtierenden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan zugute. Anders als
820 beispielsweise in den Vereinigten Staaten, die ebenfalls ein Präsidialsystem
821 haben, gäbe es daneben nahezu keine parlamentarischen Kontrollmechanismen mehr.
822 Schon jetzt besteht eine enorme Machtasymmetrie zwischen der Regierung und der
823 Opposition. So kontrollieren Erdogan, AKP und MHP einen Großteil der Medien und
824 bekämpfen konsequent oppositionellen Journalismus. Zudem werden die staatlichen
825 Ressourcen zu Propaganda-Zwecken genutzt. Diese Gleichschaltung der politischen
826 Akteur*innen muss verhindert werden. Campusgrün solidarisiert sich
827 mit der Hayir-Bewegung und spricht sich gegen die Annahme des Referendums aus.

Begründung

Freiheit in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Grundlagen demokratischer Gesellschaften. Die aktuelle Situation in der Türkei höhlt diese Ideen, welche untrennbar von den für uns vermeintlich unveräußerlichen Menschenrechten sind, jedoch Tag für Tag aufs Neue aus. Wissenschaftler*innen und Studierende, welche einen Friedensappell unterzeichnen oder bezichtigt werden, einer regierungskritischen Organisation angehörig zu sein, werden verfolgt und massiv unter Druck gesetzt, was große Teile der Zivilgesellschaft in ihrer Kritik an der Regierung verstummen lässt. Zugleich gibt es in der Türkei eine große Anzahl von Menschen, die sich tapfer für ihre Rechte einsetzen und damit große Gefahren eingehen, welche tief in ihre Rechte im Alltag eingreifen. Diese werden meist ohne rechtsstaatliches Verfahren verfolgt, aus dem Dienst entlassen und ihrer Freiheit beraubt. Auch plant die türkische Regierung seit einiger Zeit, die Todesstrafe wieder einzuführen. Hier ist es dringend geboten, für die hiesigen Menschenrechte auch in der Außenpolitik einzustehen, um zu verhindern, dass die Lage weiter eskaliert.

Die Strategie der Bundesregierung ist in dieser Causa bislang sehr defensiv, die Kooperation mit der türkischen Regierung hält an, harte Forderungen zur freien Meinungsäußerung lassen sich bislang nicht finden, Verstöße bleiben ohne Ahndung und die Aufklärung der deutschen Bevölkerung ist als verhalten zu bezeichnen. Auch das Nichteingreifen der deutschen Bundesregierung muss somit als Positionierung, in diesem Falle gegen eine unbedingte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, gedeutet werden und ist folgerichtig abzulehnen.

G1 Mitgliedschaftsantrag der Grüne Hochschulgruppe Stendal

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 3. Aufnahme neuer Gruppen

348 Hiermit beantragen wir auf der nächsten Mitgliederversammlung, als
349 Mitgliedsgruppe von Campusgrün - Das Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen
350 aufgenommen zu werden.

351 Wir akzeptieren die Satzung von Campusgrün und bekennen uns zu sozialer
352 Gerechtigkeit, den Menschenrechten, zum Gleichgewicht zwischen Mensch und
353 Natur, zur Gewaltfreiheit und zur Gleichberechtigung.

G2 Mitgliedschaftsantrag von CampusGrün Landau

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 3. Aufnahme neuer Gruppen

354 Hiermit beantragen wir auf der nächsten Mitgliederversammlung, als
355 Mitgliedsgruppe von Campusgrün - Das Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen
356 aufgenommen zu werden.

357 Wir akzeptieren die Satzung von Campusgrün und bekennen uns zu sozialer
358 Gerechtigkeit, den Menschenrechten, zum Gleichgewicht zwischen Mensch und
359 Natur, zur Gewaltfreiheit und zur Gleichberechtigung.

G4 Mitgliedschaftsantrag der "GRAS - grün-alternative Studierendenbewegung Wernigerode" (der
HS Harz)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 11.03.2017

Tagesordnungspunkt: 3. Aufnahme neuer Gruppen

360 Hiermit beantragen wir auf der nächsten Mitgliederversammlung, als
361 Mitgliedsgruppe von Campusgrün - Das Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen
362 aufgenommen zu werden.

363 Wir akzeptieren die Satzung von Campusgrün und bekennen uns zu sozialer
364 Gerechtigkeit, den Menschenrechten, zum Gleichgewicht zwischen Mensch und
365 Natur, zur Gewaltfreiheit und zur Gleichberechtigung.

O1 Änderung von §2 (2) der Schiedsgerichtsordnung

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.2. ordnungsändernde Anträge

430 Streiche §2(2) 1. Satz "und Landesverbänden".

431 ----

432 §2 Zuständigkeiten

433 (1) Das Schiedsgericht ist zuständig für:

434 a) Streitigkeiten von Mitgliedsgruppen und von Landesverbänden mit Organen des
435 Bundesverbands.

436 b) Streitigkeiten zwischen Organen unter sich.

437 c) Ordnungsmaßnahmen gegen Organe, gegen einzelne Mitgliedsgruppen, gegen
438 Landesverbände oder gegen in Campusgrün aktive Einzelpersonen.

439 d) Auslegung von Satzung und

440 e) Anfechtung oder der Nichtigkeitserklärung von Wahlen.

441 (2) Das Bundesschiedsgericht ist nicht zuständig für Streitigkeiten innerhalb
442 von Mitgliedsgruppen ~~und Landesverbänden~~. Das Bundesschiedsgericht ist
443 Berufungs- oder Eingangsinstanz wenn dies durch die Satzung der betreffenden
444 Mitglieder und Landesverbänden so bestimmt wird.

445 (3) Alle Organe des Bundesverbands und der Landesverbände haben das
446 Schiedsgericht bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.
447 Der Bundesverband stellt dem Schiedsgericht zur Erledigung seiner Aufgaben, wenn
448 zwingend erforderlich, Finanzmittel zur Verfügung.

Begründung

Es ist unklar wie mit Streitigkeiten am Hochschulort, welche der Hochschulgruppen Campusgrün ist, umzugehen ist. Dem Bundesvorstand erscheint das Schiedsgericht der geeignete Ort. Um dies zu ermöglichen wird die Streichung beantragt.

P1 Protokoll der 34. Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün, 23. - 25. September 2016 in
Bochum

Gremium: Bundesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 11.03.2017

Tagesordnungspunkt: 2.6. Beschluss des Protokolls der 34. Bundesmitgliederversammlung

1 Redeleitung: Moritz Lamparter, Moritz Meister

2 Protokollant: Lukas Zeit-Altpeter

3 Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)
4 angegeben. Bei Abstimmungsergebnissen mit dem Vermerk „M“ wurden nur die
5 Mehrheitsverhältnisse festgestellt.

6 **1. Begrüßung**

7 **2. Formalia**

8 **2.1. Wahl der Redeleitung**

9 Moritz (Hamburg) stellt sich zur Wahl. Keine Gegenrede.

10 **2.2. Wahl der Protokollant*innen**

11 Moritz (Lüneburg) und Lukas (Aachen) stellen sich zur Wahl. Keine Gegenrede.

12 **2.3. Beschluss der Tagesordnung**

13 Änderungsantrag: 6.9 wird zugefügt (Wahl von Delegierten fürs Bildungswerk).
14 Angenommen mit (M/0/0).

15 **2.4. Beschluss der Geschäftsordnung**

16 Vorgelegte Geschäftsordnung angenommen mit (M/0/0).

17 2.5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anwesenheit

18 Anwesende Delegierte:

- 19 • Daniel (Wuppertal)
- 20 • Heraldo (Bonn)
- 21 • Leon (Bochum)
- 22 • Nina (Bochum)
- 23 • Andreas (Darmstadt)
- 24 • Madelaine (Marburg)
- 25 • Pascal (Köln)
- 26 • Jim (Hamburg)
- 27 • Moritz (Lüneburg)
- 28 • Thorge (Osnabrück)

29 Elf Delegierte aus zehn Hochschulgruppen sind anwesend. Die
30 Mitgliederversammlung ist somit beschlussfähig, da fristgerecht eingeladen wurde
31 und mehr als 1/10 der Mitgliedsgruppen anwesend sind.

32 2.6. Beschluss des Protokolls der 33.
33 Bundesmitgliederversammlung

34 Angenommen mit (7/0/3).

35 Geschäftsordnungsantrag: Moritz (Hamburg) schlägt Unterbrechung der Sitzung vor.
36 Keine Gegenrede. (15:35)

37 15:42 Sitzung wird fortgesetzt.

38 3. Aufnahme neuer Gruppen

39 Es liegen keine Anträge vor.

40 4. Aufnahme neuer Landesverbände

41 Es liegen keine Anträge vor.

42 5. Berichte

43 5.1. Berichte aus den Gruppen

44 Aachen:

45 9/41 Sitzen im StuPa, Grüne Hochschulgruppe (GHG) sitzt im AStA mit einer
46 Referentin und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Es sind zwei

47 Projektleiter*innen aus der GHG im AStA aktiv die sich den Themen „Vegane
48 Mensa“, Fahrradwerkstatt und Transparenzbericht der Uni widmen.

49 Wuppertal:

50 Im AStA mit einem Referenten und zwei Vorsitzenden vertreten. Des Weiteren
51 Arbeit im StuPa und Senat. Im Januar Wahlen, daher Gedanken um
52 Gruppentätigkeiten außerhalb der Gremien. Mitgliederschwund in letzter Zeit. Im
53 AStA: Veganes Mensaessen wird gefördert, Foodsharing wird gefördert. Pedelec-
54 Verleih geplant. Anträge ans Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
55 für Förderung für Seminare.

56 Bonn:

57 Als Gruppe stabil, konzentrieren sich auf sich, daher wenig Engagement in
58 Netzwerken. 8/53 Stupa-Sitzen, stellt AStA-Vorsitz und andere Referate.
59 Kostenloses Kulturticket (10.000€ aus AStA-Mitteln bezahlt) als Reaktion auf
60 zurückgehende Kulturförderung der Kommunen. Sozialreferat: Stipendienreader,
61 Wohnen für Hilfe, Zusammenarbeit mit GRÜNER JUGEND, Modernisierung der Homepage.

62 Hamburg:

63 14 Abgeordnete, Hamburg ist fzs beigetreten, überparteilicher AStA, neue
64 Rahmenprüfungsordnung als Reaktion auf Studienreform (Änderung des Hamburgischen
65 Hochschulgesetzes). Unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen, weniger Prüfungen
66 insgesamt, generelle Abschaffung der Anwesenheitspflichten. Generell: Entzerrung
67 des Bachelors, mehr Platz für Engagement neben Studium. Wahlkampf für Senat
68 steht an.

69 Bochum:

70 GRAS (Grüne und Alternative Studentinnen) gibt es erst seit September 2015. Im
71 Dezember zum ersten Mal zum StuPa angetreten, 5/35 Sitzen im AStA →
72 Oppositionsarbeit. GRAS ist dominant, wenig Engagement anderer Listen. Viele
73 machen Hochschulpolitik für Aufwandsentschädigungen. Gruppe sucht neue
74 Mitglieder, einige weg durch Exmatrikulationen. GRAS bereitet sich auf nächsten
75 Wahlkampf vor, strebt AStA-Arbeit an.

77 Darmstadt:

78 Koalitionsverhandlungen mit linker Fachschaftenliste so gut wie abgeschlossen,
79 2/4 Referent*innen, erfolgreiche StuPa-Wahl (37%). AStA wird im Oktober gewählt.

80 Marburg:

81 Im AStA sehr aktiv, viele Veranstaltungen (u. A. Thema Verschwendung,
82 gemeinsames Resteverwerten, Fest mit Musik), Critical Mass-Veranstaltungen,
83 momentan in Koalitionsverhandlungen mit juso-Hochschulgruppen, SDS und
84 Fachschaftsliste. Kulturticket ist Gegenstand der Verhandlungen, schwierig, da
85 Beitrag erhöht werden müsste.

86 Köln:

87 10/51 Sitzen im StuPa, zweitgrößte Liste, juso-Hochschulgruppen mit
88 unpolitischer Fachschaftsliste im AStA, sehr aktiv als Gruppe: Poetry Slam mit
89 300 Besucher*innen, Fahrradtour zum Hambacher Forst, Filmvorstellung zum Thema
90 Veganismus, Uni wollte Bäume im Grüngürtel fällen → Teilerfolg erzielt (Pläne
91 wurden geändert.)

92 Lüneburg:

93 Gruppe relativ klein, viele Aktive sind im Ausland oder fertig mit Studium,

94 10–15 Leute. 2/17 Sitzen im StuPa, stellt StuPa-Vorsitz, Beteiligung im AStA,
95 Organisation der Campusgrün-Sommerakademie, Promotion der veganen Mensa,
96 Livestreams im Hörsaal zur Klimakonferenz in Paris, Videokonferenzen mit
97 Umweltschutzorganisationen in Malawi; es werden Mitglieder gesucht.

98 fzs:

99 Mitgliederversammlung Anfang August in Hannover, Mandy und Janek wurden in
100 Vorstand gewählt, 10-köpfiger Rat wurde gewählt, Ausschüsse konstituieren sich
101 in Freiburg. Bündnis gegen Pickup-Artists (Klage gegen Kölner Campusgrüne vor
102 Gericht gelandet, Klage wurde zurückgezogen, Gericht: öffentliche Kritik ist
103 legitim). Lernfabriken meutern, Bündnistreffen im Oktober als Vorbereitung auf
104 Bildungsprotestkonferenz im November in Essen. Seminar zum gesellschaftlichen
105 Engagement neben Studium in Weimar (Studentische Hilfe für Geflüchtete),
106 Einstiegsseminar für Hochschulpolitiker*innen, Kongress: Was lernen und wenn ja
107 wofür in Hannover, E-Mail-Verteiler auf fzs.de unter Service

108 5.2. Berichte aus den Landesverbänden

109 Nordrhein-Westfalen:

110 Regelmäßige Treffen, Landtagswahl im Mai 2017, Einbringung ins Wahlprogramm der
111 Grünen, Zusammenarbeit mit Heinrich-Böll-Stiftung (Ringvorlesungen, Kneipenquiz)

112 Hessen:

113 Ist ruhig geworden, arbeitsintensive Phase zum Hessischen Hochschulgesetz
114 (kleine Erfolge), Engagement in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hochschule,
115 Andreas und Madelaine sind Delegierte für die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
116 Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik; große Nachwuchsprobleme in Gießen

117 Bayern (nicht anwesend, Madelaine berichtet):

118 Wurde im Juni neu gegründet, es sind schon Themen zusammengestellt worden,
119 Treffen steht an, Bundesvorstand wird anwesend sein.

120 Niedersachsen:

121 Kein Bericht

122 Antrag auf Unterbrechung: 16:28, keine Gegenrede

123 Fortsetzung: 16:44

124 5.3. Bericht der Bundesgeschäftsstelle

125 Christine berichtet. Christine arbeitet als einzige Hauptamtliche 14
126 Wochenstunden und arbeitet dem Bundesvorstand (BuVo) und dem Bildungswerk zu.
127 Projekte: Sommerakademie in Lüneburg, Bundesmitgliederversammlung, Anträge auf
128 Förderung des BMBF für diverse Seminare, internes Wissensmanagement wird
129 angegangen (Cloud). Christine versucht, immer dienstags erreichbar zu sein.

130 5.4. Bericht vom Campusgrün Bildungswerk e.V.

131 Bildungswerk gegründet, damit Bündnis 90/DIE GRÜNEN Geld an Campusgrün geben
132 können. Ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Ist Servicedienstleister
133 für BuVo.

134 Yann berichtet. Auf der letzten Mitgliederversammlung: Strukturreform,
135 Vereinsvorstand besteht zur Hälfte aus Campusgrün-BuVo, Cloud des Bildungswerks
136 zusammengelegt mit der des BuVos, gemeinsamer Spendenflyer wurde herausgegeben,
137 Präsenz auf Bundesdelegiertenkonferenzen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

138 5.5. Bericht des Bundesvorstandes

139 Siehe PowerPoint im Anhang/in der Dokumentation.

140 5.6. Bericht der Rechnungsprüfer*innen

141 Es lagen nur von Januar bis September 2016 Belege vor. BuVo kann deswegen nur
142 teilentlastet werden. Dennis empfiehlt dies, da keine Unregelmäßigkeiten
143 festgestellt wurden.

144 5.7. Aussprache

145 Kein Redebedarf.

146 5.8. Entlastung des Bundesvorstandes

147 Moritz (Hamburg) stellt Antrag auf Vertagung der Entlastung:
148 Abgelehnt mit (1/7/0).

149 Moritz (Hamburg) schlägt Teilentlastung für 4. Januar bis 6. September 2016 vor:
150 Angenommen mit (6/0/2).

151 Antrag auf Unterbrechung: 18:17. Keine Gegenrede

152 Die Sitzung wird um 21:19 fortgesetzt.

153 6. Wahlen

154 6.1. Zwei Sprecher*innen

155 Christian Lagod und Catherina Schneider kandidieren für die Wahlkommission.
156 Werden mit (M/0/0) gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

157 Madelaine Stahl kandidiert und stellt sich anschließend vor. Sie wird mit
158 (M/0/0) gewählt. Madelaine nimmt die Wahl an.

159 Andreas Ewald kandidiert und stellt sich anschließend vor. Er wird mit (M/0/0)
160 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

161 6.2. Politische Geschäftsführung

162 Pascal Klons kandidiert und stellt sich anschließend vor. Er wird mit (10/0/0)
163 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

164 6.3. Schatzmeister*in

165 Eine Kandidatur von Constanze Erhard liegt vor. Sie wird mit (8/0/2) gewählt.
166 Die Annahme der Wahl steht noch aus.

167 6.4. Pressekoordinator*in

168 Konstanze Wagner (Konsi) kandidiert und wird von Daniel vorgestellt.

169 Es wird ein Frauen*- und ein offenes Plenum einberufen. Im offenen Plenum wurden
170 die Ursachen der geringen Frauen*-Beteiligung bei Mitgliederversammlungen
171 diskutiert. Es wird angestrebt, die Sitzungen weniger formell abzuhalten, da
172 sich tendenziell eher Männer* an Diskussionen über Formalitäten beteiligen und
173 sich Frauen* dadurch abgeschreckt fühlen können. Es soll sich in Zukunft auf
174 Mitgliederversammlungen mehr genereller struktureller Diskriminierung gewidmet
175 werden.

176 Das Frauen*plenum fasst keine Entscheidung bzgl. einer Aufhebung der Quotierung.
177 Die Aufhebung der Quote führt diese ad absurdum. Das Frauen*plenum fühlt sich
178 mit nur zwei anwesenden Frauen* nicht dazu in der Lage, repräsentativ für alle
179 Frauen* im Verband zu sprechen. Es ist für Männer* auch ohne Amt im Vorstand
180 möglich, sich an dessen Arbeit zu beteiligen. Es soll kein Druck auf Konsi
181 aufgebaut werden, für ein Amt zu kandidieren, nur um die Quote zu erfüllen.

182 Moritz (Hamburg) beantragt eine Verlängerung der Sitzung um eine Stunde.

183 Angenommen mit (M/0/0).

184 Konsi wird mit (2/9/0) nicht gewählt.

185 Die Stelle der*des Pressekoordinators*in bleibt damit vakant.

186

187 6.5. Bis zu drei Projektkoordinator*innen

188 Miriam Block kandidiert als Projektkoordinatorin. Thorge stellt sie vor. Sie
189 möchte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit der Pressekoordinatorin
190 zusammenarbeiten. Außerdem möchte sie die verbandsinterne Kommunikation
191 verbessern und sich in der internationalen Netzwerkarbeit engagieren. Sie plant,
192 die geringe Beteiligung von Frauen* bei Mitgliederversammlungen anzugehen. Sie
193 will außerdem die Sommerakademie im nächsten Jahr mit planen.

194 Sie ist mit (11/0/0) gewählt. Sie nimmt die Wahl via SMS an.

195 Daniel Fachinger kandidiert als Projektkoordinator. Er möchte die Blattspinat
196 als Onlinemedium verfügbar machen. Die letzte Ausgabe ist von 2013, es gibt eine
197 nicht fertiggestellte Ausgabe von 2014. Der Blog soll mehr sein als ein
198 einfaches PDF-Archiv der alten Ausgaben. Es gibt schon einige Blogs zum Thema
199 Nachhaltigkeit, daher will Daniel ein Kommunikationsmedium erstellen, das in die
200 bisherige Seite eingebunden werden kann. Darüber können beispielsweise aktuelle
201 Aktionen der GHGs nach außen kommuniziert werden. So haben alle Gruppen eine
202 einfache Möglichkeit, Inhalte zu veröffentlichen.

203 Es sollen Strukturen geschaffen werden, über die GHGs einfach publizieren
204 können.

205 Er will ein WordPress-System nutzen. Durch seine Arbeit im AStA hat er bereits
206 Erfahrung dahingehend. Er möchte sich mit demjenigen, der in der GHG Wuppertal
207 Grafikarbeit macht, über die Gestaltung des Blogs kurzschließen.

208 Leo Jaroljmek kandidiert als Projektkoordinator. Leo ist in Darmstadt bei
209 Campusgrün aktiv, hatte im AStA das Referat „Studieren mit Handicap“, ist in
210 Hessen in verschiedenen Beiräten zu Barrierefreiheit aktiv. Möchte sich
211 bundesweit zu diesem Thema vernetzen.

212 1. Wahlgang:

213 Daniel wird mit (6/3/0) nicht gewählt.

214 Leo wird mit (6/4/0) nicht gewählt.

215 2. Wahlgang:

216 Auf Leo entfallen 5 Stimmen.

217 Auf Daniel entfallen 4 Stimmen.

218 Damit ist Leo als Projektkoordinator gewählt.

219 Die Sitzung wird um 23:56 Uhr unterbrochen.

220 Die Sitzung wird um 10:30 am Folgetag fortgesetzt.

221

222 6.6. Wahl der*des Rechnungsprüfer*in und der Vertretung

223 Lukas (Aachen) kandidiert.

224 Er wird mit (M/0/0) gewählt.

225 Thorge kandidiert als Vertreter.

226 Er wird mit (M/0/0) gewählt.

227

228 6.7. Zwei Delegierte zur Bundesarbeitsgemeinschaft

229 Wissenschaft, Hochschule und Technologiepolitik (BAG WHT)

230 der Grünen

231 Andreas schlägt Constanze Erhard vor. Sie ist bis Dezember nicht in Deutschland,
232 würde aber gerne die bisherige Arbeit weitermachen.

233 Conny wird mit (9/0/1) gewählt.

234 Jim kandidiert. Er möchte grün-linke Ansichten in die BAG tragen. Er hat bereits
235 Erfahrung aus der LAG Hochschule und Wissenschaft Hamburg.

236 Lukas (Wuppertal) kandidiert. Er ist im AStA der Uni Wuppertal als Ökoreferent
237 tätig. Er beschäftigt sich mit transformativer Wissenschaft. Bisher keine
238 Erfahrung in grünen Gremien.

239 Moritz (Lüneburg) kandidiert. Möchte erfahren, wie Grüne zum Thema Hochschule
240 arbeiten. Möchte sich mit dem Netzwerk n vernetzen und deren Konferenz besuchen.

241 Auf Jim (Hamburg) entfallen 1 Stimmen.

242 Auf Lukas (Wuppertal) entfallen 8 Stimmen.

243 Auf Moritz (Lüneburg) entfallen 1 Stimmen.

244 Damit ist Lukas gewählt. Er nimmt die Wahl an.

245 Moritz und Jim kandidieren als Stellverteter.

246 Auf Jim entfallen 5 Stimmen.

247 Auf Moritz entfallen 4 Stimmen.

248 Damit ist Jim gewählt und nimmt die Wahl an.

249

250 6.8. Delegierte*r in das Kuratorium des DSW (aus dem

251 neugewählten Bundesvorstand)

252 Andreas (Darmstadt) kandidiert. Er wird mit (10/0/1) gewählt. Er nimmt die Wahl

253 an.

254

255 6.9. (Bis zu) 3 Mitglieder des Bundesvorstandes zur

256 Entsendung in den Vorstand des Campusgrün Bildungswerks e.V.

257 Conny, Madelaine und Pascal kandidieren. Sie werden mit (10/0/1) gewählt und

258 nehmen die Wahl an.

259 7. Haushaltsentwurf 2016/17

260 Änderungsantrag der Antragstellenden: Erhöhe Posten „Fahrtkosten“ von 1.000€ auf

261 1.250€.

262 Der Änderungsantrag wird mit (M/0/0) angenommen.

263 Der Haushalt wird mit (9/0/1) angenommen.

264

265 8. Inhaltliche Anträge

266 8.1. A-01: Campusgrüne Forderungen an das

267 Bundestagswahlprogramm 2017 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

268 Andreas und Thorge haben den Antrag gemeinsam erarbeitet, BuVo wendet sich mit

269 den Vorschlägen an Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

270 Die Antragsstellenden übernehmen vorliegenden ÄA01.

271 Änderungsantrag Lukas (Aachen): „füge hinter Digitalisierung ein: als

272 zusätzliches Angebot“

273 Der Antrag wird mit (4/5/0) abgelehnt.

274 Änderungsantrag Daniel (Wuppertal): Füge hinzu: „Der Bund verstetigt die Mittel

275 des Hochschulpakts.“

- 276 Die Antragstellenden übernehmen den Änderungsantrag.
- 277 Änderungsantrag von Dennis und Heraldo:
- 278 Ersetze Zeile 8 bis 17 alt:
- 279 8 Ökologische und barrierefreie Infrastruktur
- 280 9 Auch Hochschulen müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz beitragen. Dafür müssen
281 sie
- 282 10 durch den Bund unterstützt werden, ihre Gebäude zu sanieren, um einen
283 klimaneutralen
- 284 11 Betrieb zu ermöglichen. Bei Neubauten soll konsequent auf moderne,
285 klimagerechte
- 286 12 Technologie gesetzt werden. Zudem sollen die Hochschulen von Barrieren
287 befreit
- 288 13 werden! Es muss allen Studierenden und Mitarbeitenden möglich sein, an Lehre
289 und
- 290 14 dem Hochschulalltag teilzuhaben. Hierzu müssen Vorgaben erfolgen, um
291 physische
- 292 15 Barrieren abzubauen.
- 293 Durch Zeile 8 bis 17 neu:
- 294 Ökologische und moderne Infrastrukturen etablieren
- 295 Hochschulen haben einen sehr hohen Energie- und Materialeinsatz und müssen
296 deshalb/ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür schlägt
297 Campusgrün folgende Maßnahmen vor:
- 298 Auf grünen Innovationscampus erfolgt bei Neubauten der Einsatz modernster
299 Technologien.
- 300 Förderprogramme der Länder und des Bundes sorgen für die Sanierung von Gebäuden
301 mit dem Ziel eines energieeffizienten, klimaneutralen und ressourcenschonenden
302 Betriebs.
- 303 Die Antragstellenden übernehmen den Änderungsantrag bis hierhin.
- 304 Etablierung von Nachhaltigkeitsbeauftragten auf Leitungsebene, welche die
305 nachhaltige Entwicklung von Hochschulen in Anlehnung an die Sustainable
306 Development Goals strategisch begleiten und zu ihrem Engagement jährlich
307 berichten.
- 308 Der Änderungsantrag wird mit (7/0/2) angenommen.
- 309 Änderungsantrag von Lukas (Wuppertal):
- 310 Füge hinzu:
- 311 „Einrichtung von Green Offices auf Verwaltungsebene, deren studentische
312 Mitarbeiter*innen Maßnahmen entwickeln, um Nachhaltigkeit in den Bereichen
313 Forschung, Lehre, Betrieb und Campuskultur in Kooperation mit bestehenden
314 Initiativen umzusetzen und das Nachhaltigkeitsengagement an Hochschulen zu

315 bündeln. → Antrag Green Offices letzte Mitgliederversammlung (Februar 2016,
316 Wiesbaden). Alle Mitglieder der Hochschulen auf die Auswirkungen und Gefahren
317 des Klimawandels aktiv hinweisen und Handlungsoptionen für eine Transformation
318 zu Nachhaltigkeit aufzeigen! Über Rebound-Effekte aufklären, damit
319 Umweltentlastung nicht durch Effizienzsteigerung ins Gegenteil verkehrt wird.“

320 Der Änderungsantrag wird von den Antragsstellenden übernommen.

321 Änderungsantrag von Lukas (Wuppertal):

322 Füge am Anfang hinter Lehre ein:

323 Nachhaltigkeit in der Lehre verankern! Eine lebenswerte Umwelt geht alle etwas
324 an und erfordert interdisziplinäres und transdisziplinäres Lehren und Lernen.
325 Alle Studierende sollen sich im Studium mit generellen und fachspezifischen
326 alternativen Lebens- und Wirtschaftsweisen auseinandersetzen, die eine
327 nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Auch Lehrformate müssen zu einem
328 nachhaltigen Lernen beitragen: Förder- und Weiterbildungsprogramme für
329 selbstorganisierte Lehrformate, Projektstudien und Problembasiertes Lernen
330 unterstützen den Lernprozess zu Nachhaltigkeit.

331 Die Antragstellenden übernehmen den Änderungsantrag.

332 Der Antrag wird mit (7/0/2) angenommen.

333 8.2. A-02: Stellungnahme zur Novellierung des
334 Bundesteilhabegesetzes

335 Antrag wurde mit den Vorständen von fzs und SDS erarbeitet. Stellungnahme
336 bezieht sich auf jene Punkte des Teilhabegesetzes, die Bildung betreffen.

337 Es gibt keinen Redebedarf. Der Antrag wird mit (M/0/0) angenommen.

338

339 9. Termine

340 Nächste Bundesmitgliederversammlung in Halle/Saale; es wäre schön, wenn alle
341 Delegierten die ganze Zeit über da wären.

342 Seminar im Januar in Osnabrück, Mail geht über den Mailverteiler ghg-intern rum.

343

344 10. Sonstiges

345 Lukas (Wuppertal) berichtet vom Netzwerk n, wächst, wird gut angenommen. 1000
346 Mitglieder, Lukas schickt Mail wegen Wandercoaching rum.

347 Die Sitzung schließt um 14:00 Uhr.

S1 Satzungsänderung bezüglich §9 (4) und §9 (14) (Pressekoordinator*in)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.1. satzungsändernde Anträge

366 - Streiche "einem/einer Pressekoordinator*in" in §9 (4) und ersetze "drei" durch
367 "vier"

368 - Streiche § 9(14)

369 ----

370 "§ 9 (4) Der Bundesvorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 371 • zwei gleichberechtigten Sprecher*innen,
- 372 • einem/einer politischen Geschäftsführer*in,
- 373 • ~~einem/einer Pressekoordinator*in,~~
- 374 • einem/einer Schatzmeister*in,
- 375 • bis zu ~~drei~~ vier Projektkoordinator*innen.

376 Mindestens die Hälfte der Bundesvorstandsmitglieder und mindestens eine der
377 Sprecher*innen müssen Frauen sein, es sei denn, diese Quotierung wird durch ein
378 Frauenvotum eingeschränkt."

379 ~~"§ 9(14) Aufgaben der/des Pressekoordinator*in~~

- 380 • ~~Die/der Pressekoordinator*in ist verantwortlich für das regelmäßige-~~
381 ~~Verfassen von Pressemitteilungen sowie die Planung der-~~
382 ~~Öffentlichkeitsarbeit."~~

Begründung

Die Position der Pressekoordinator*in hat sich aus Sicht des Bundesvorstandes nicht bewährt. Es liegt näher zu dem jeweilig selbst bearbeiteten Thema selbst die Pressemitteilungen zu verfassen und gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit zu planen. Außerdem sind die Sprecher*innen ohnehin befasst mit Öffentlichkeitsarbeit. Sollte jemand explizit Lust auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben, kann diese Person als Projektkoordination kandidieren. Deshalb wurde die Anzahl angehoben.

Aus dieser Änderung ergibt sich die Folgeänderung der Streichung der genaueren Beschreibung der Aufgaen der/des Pressekoordinator*in.

S2 Satzungsänderung bezüglich §3 (5) und §5 (1) (Aufnahme von Gruppen durch Landesverbände)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.1. satzungsändernde Anträge

383 Füge ein in §3(5) hinter Aufnahme ",Auflösung"

384

385 Füge ein in §3 (6): "Vor einer Auflösung oder einem Ausschuss ist eine Frist von
386 4 Monaten für den betroffene Landesverband und seinen Mitgliedsgruppen zur
387 Stellungnahme gegenüber der Bundesmitgliederversammlung oder dem Bundesverband
388 einzuräumen"

389 Füge ein in §5 (1) hinter "gekoppelt": Erfolgt innerhalb von 4 Monaten trotz
390 Kontaktaufnahme über mindestens zwei unterschiedliche Kommunikationskanäle keine
391 Reaktion des Landesverbands gegenüber dem Bundesvorstand auf Nachfrage des
392 Bundesvorstands bezüglich eines Mitgliedschaftsantrags, ist das Verfahren für
393 Regionen ohne Landesverband anzuwenden.

394 -----

395 "§ 3 (5) Über die Aufnahme, Auflösung und Ausschluss eines Landesverbandes
396 entscheidet die Mitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit."

397 "§5 (1) (...) Gruppen werden grundsätzlich durch die Landesverbände aufgenommen
398 und ausgeschlossen - eine Stellungnahme des Bundesvorstands wird zuvor
399 eingeholt. Landesverbände werden durch die Mitgliederversammlung (siehe § 8) des
400 Bundesverbands aufgenommen. Die Mitgliedschaft im Bundesverband ist an die im
401 jeweiligen Landesverband gekoppelt. Erfolgt innerhalb von 4 Monaten trotz
402 mehrfacher Kontaktaufnahme keine Reaktion des Landesverbands auf einen
403 Mitgliedschaftsantrag und auch nicht gegenüber dem Bundesvorstand, ist das
404 Verfahren für Regionen ohne Landesverband anzuwenden. Ist in der betreffenden
405 Region kein Landesverband vorhanden so ist für Aufnahme und Ausschluss von
406 Gruppen aus diesem Gebiet die Mitgliederversammlung des Bundesverbands
407 zuständig. In diesem Fall gilt folgendes Verfahren:

408 (2) Beantragt eine Hochschulgruppe die Mitgliedschaft im Verband, so entscheidet
409 die Mitgliederversammlung über deren Aufnahme mit absoluter Mehrheit der
410 abgegebenen Stimmen. In der Regel sollte pro Hochschule nur eine Gruppe
411 aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung
412 hiervon abweichen. Eine Stellungnahme des Bundesvorstands ist zuvor einzuholen.
413 Dieser koppelt sich mit einem eventuellen zuständigen Landesverband zurück."

Begründung

Wenn ein Landesverband inaktiv ist, braucht der Bundesvorstand eine Regelung wie zu Verfahren ist. Wir schlagen vor, dass genauso zu verfahren ist wie bei Regionen ohne Landesverband. Um die Nichtaktivität eines Landesverbandes sicherzustellen schlagen wir eine Frist von 4 Monaten vor. Eine längere Frist würde es deutlich erschweren Mitgliedeanträge halbjährlich zu ermöglichen, eine kürzere hielten wir nicht für sinnvoll.

S4 Satzungsänderung bezüglich §11 (4) (Schiedsgericht)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 12.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.1. satzungsändernde Anträge

414 Ergänze in §11(4) als letzten Satz: "Das Schiedsgericht muss sich spätestens 8
415 Wochen nach seiner Wahl konstituieren."

416 -----

417 (4) Die Amtszeit der Schiedsgerichtsmitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahlen
418 sind möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Schiedsgericht
419 wählt eine Mitgliederversammlung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bis zur
420 nächsten regulären Wahl des gesamten Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht muss
421 spätestens 8 Wochen nach seiner Wahl sich konstituieren.

Begründung

Es sollte eine zeitnahe Konstituierung erfolgen, damit nicht die Konstitution an den aktuellen Fall angepasst wird.

S5 Satzungsänderung bezüglich §8 (15) (Weitere Ordnungen)

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.1. satzungsändernde Anträge

422 Füge ein §8 (15) nach Geschäftsordnung: "oder/und weitere Ordnungen"

423 ---

424 (15) Anträge zu Mitgliederversammlungen sind 4 Wochen vor der Versammlung beim
425 Bundesvorstand einzureichen. Die Anträge sind den Hochschulgruppen mindestens
426 zwei Wochen vor der Versammlung zuzustellen. Änderungsanträge können jederzeit
427 gestellt werden. Es gibt Dringlichkeitsanträge. Änderungsanträge zur Satzung,
428 ~~oder/und~~ zur Geschäftsordnung oder/und weitere Ordnungen können keine
429 Dringlichkeitsanträge sein. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

Begründung

Neben der Geschäftsordnung gibt es im Bundesverband noch eine Finanzordnung, Wahlordnung und Schiedsgerichtordnung. Bisher ist in unserer Satzung nicht klar geregelt, welche Antragsfristen für diese Ordnungen gelten. Dies soll hiermit geändert werden. Der Bundesvorstand findet es sinnvoll Änderungen diese zusätzlichen Ordnungen gleich zu behandeln wie Satzungs- oder Geschäftsordnungsanträge.